

Freistaat Sachsen
Ministerpräsident
Herrn Michael Kretschmer
Archivstraße 1
01097 Dresden

Dresden, 11. März 2022

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmer,

die aktuelle Situation in Europa, der Angriff Russlands auf die Ukraine, das daraus folgende unfassbare und furchtbare menschliche Leid – all das entsetzt uns als SBB, aber auch jedes einzelne unserer Mitglieder. Wir verurteilen diesen Krieg! Wir beten und hoffen für die Menschen in der Ukraine und alle Flüchtenden, wir unterstützen Hilfsaktionen und -projekte. Für uns, als Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind Solidarität und Demokratie wichtige Grundwerte, die es zu leben, zu schützen und zu bewahren gilt.

Und auch, wenn es im Vergleich zum Leid der vom Krieg betroffenen Menschen nichtig erscheinen mag, hat dieser Krieg doch in der Zwischenzeit auch Auswirkungen auf das Leben und Arbeiten der Menschen in Deutschland, in Sachsen und auf unsere Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. So steigen aktuell die Preise für Energie und gerade Benzin rasant.

Insoweit begrüßen wir die Ankündigung des Sächsischen Staatsministers für Finanzen Hartmut Vorjohann, sich für eine Entlastung der Verbraucher und eine Senkung der Energiesteuern starkmachen zu wollen.

Als Vorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen möchte ich an dieser Stelle jedoch Ihren Blick auch auf eine Personengruppe richten, in der die hohen und steigenden Spritpreise besondere Auswirkungen haben: Die Kolleginnen und Kollegen beim Freistaat Sachsen, die ihren privaten Pkw für dienstliche Fahrten nutzen und meist sogar nutzen müssen. Die Wegstreckenentschädigung für Dienstreisende, die ihr privates Kraftfahrzeug auch aus triftigen Gründen nutzen, wurde zuletzt im Jahr 2013 angepasst. In der gleichen Verordnung ist die Entschädigung für all jene geregelt, deren Tätigkeit typischerweise im Außendienst ausgeübt wird.

Die Entschädigungssätze betragen aktuell 17 Cent je Kilometer für „normale“ Dienstreisende, 30 Cent bei triftigen Gründen für die Nutzung des Privat-Kfz und 35 Cent je Kilometer bei typischen Außendienstlern.

Wir sprechen hier über Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst und im Auftrag des Freistaates Sachsen mit ihrem privaten Kraftfahrzeug unterwegs sind. Diese können in aller Regel weder ein Dienst-Kfz noch öffentliche Verkehrsmittel für ihre dienstlich erforderlichen Fahrten nutzen. Ich denke hier beispielsweise an kontrollierende und betreuende Beschäftigte, wie Lebensmittelkontrolleure, Betriebsprüfer, Sicherheits- und Bauingenieure, aber auch Bedienstete in Familienhilfen und sozialen Betreuungen.

Dienstreisende im Auftrag des Freistaates Sachsen müssen entlastet werden. Die Beträge der Wegstreckenentschädigungen müssen erhöht werden!

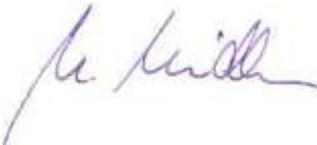
Eine entsprechende Ermächtigungsvorschrift für das SMF dazu existiert und ist in § 17 Abs. 1 des Sächsischen Reisekostengesetzes geregelt.

„Den Bürgern und Unternehmen unter die Arme zu greifen“, wie es Herr Staatsminister Vorjohann ausführte, ist wichtig und richtig.

Die Dienstreisenden der öffentlichen Verwaltung, die tagtäglich den Freistaat engagiert und motiviert vertreten und wichtige Aufgaben für das Gemeinwohl, für uns alle erfüllen, dürfen hier aber nicht allein gelassen werden. Hier muss jetzt eine Lösung gefunden werden.

Gern stehe ich für vertiefende Gespräche zur Verfügung.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße



Nannette Seidler
Landesvorsitzende

Verteiler

nachrichtlich an Herrn Staatsminister Vorjohann, SMF

SBB Beamtenbund und
Tarifunion Sachsen e.V.
Theresienstraße 15
01097 Dresden
Tel.: 0351-4716824
E-Mail: post@sbb.dbb.de
www.sbb.de